Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljährl. Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm² Nonpareillezeile (Fachberufl. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Größere Anzeigen die Höhe.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 406 Versandbh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Efferweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto 25000 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 40 — Nürnberg, den 29. September 1926 — 40. Jahrgang

Das Schicksal der Ausgesteuerten

Die Notlage der langfristig Erwerbslosen.

Man tappte lange Zeit im Dunkeln, wie hoch das Heer der **ausgesteuerten Erwerbslosen** sei. Auch heute ist hierüber keine genaue Statistik zu erlangen. Immerhin bieten die von der Reichsarbeitsverwaltung bei den Arbeitsnachweisen durchgeführten Stichtagzählungen einen gewissen Anhaltspunkt. Eine Gegenüberstellung der bei den Arbeitsnachweisen Mitte August vorhandenen Arbeitsuchenden mit den Hauptunterstützungsempfangern ergibt, daß die Zahl der Arbeitsuchenden diejenige der Unterstützungsempfänger weit überträgt. Folgende Zusammenstellung läßt dies erkennen:

	männliche	weibliche	insgesamt
Bei den Arbeitsnachweisen verfügbare Arbeitsuchende	1,628,737	448,685	2,077,422
Hauptunterstützungsempfänger	1,286,669	317,609	1,604,278
minus:	342,068	131,076	473,144

Insgesamt bezogen 473,144 keine staatliche Erwerbslosenunterstützung. Diese Zahl setzt sich aus Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten zusammen. Hieran ist zu ersehen, daß das Problem der Ausgesteuerten immer dringlicher wird.

Die angekündigte Statistik über die Gliederung der Erwerbslosen nach den verschiedenen Unterstützungsperioden liegt nunmehr vor. Sie bietet folgendes Bild: Ueber 13 Wochen Unterstützte 936,186, über 26 Wochen 495,809, über 39 Wochen 114,801 und über 50 Wochen unterstützte 12,497. Diese 12,500 langfristig Unterstützte **werden** ausgesteuert, wenn sie nicht innen zwei Wochen Arbeit erhalten, weil eine Verlängerung der Unterstützungsdauer über 52 Wochen nicht in Frage kommt. Bei den über 39 Wochen Unterstützten kann die Fortdauer der Unterstützung in Betracht kommen.

Diese Statistik gibt also auch noch keinen Aufschluß über die **Gesamtzahl** der Ausgesteuerten. Es liegen darüber im Augenblick nur ganz rohe Schätzungen vor. Gestützt auf die Schätzung der Ausgesteuertenziffer Preußens im Mai in Höhe von rund 45,000 nimmt man an, daß die Zahl der Ausgesteuerten gegenwärtig rund 120,000 ausmacht. Nach der eingangs ausgeführten Vergleichung zwischen Arbeitsuchenden und Unterstützungsempfängern scheint diese Schätzung viel zu niedrig gegriffen zu sein.

Wenn das Reichsarbeitsministerium bisher glaubte, an diesen Tatsachen stillschweigend vorübergehen zu können und der Wohlfahrtspflege überließ, hier einspringen, so ist dieser bequeme Ausweg durch die neuere Entwicklung des Arbeitsmarktes ganz und gar unmöglich. Das Schicksal der Ausgesteuerten verlangt gebieterisch nach einer sozial befriedigenden Lösung. In dem Augenblick, wo die Zahl der Ausgesteuerten riesige Dimensionen anzunehmen droht, wäre es ein frevelhaftes Spiel, das Schicksal der Ausgesteuerten von der Wohlfahrtspflege abhängig zu machen. Das muß zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Fürsorge (Wohlfahrtspflege) führen. Wir haben bereits wiederholt den Nachweis geführt, daß schon jetzt die Durchführung der Fürsorgepflicht sehr viel zu wünschen übrig läßt; das wird noch viel schlimmer werden, wenn die finanzielle Belastung der öffentlichen Fürsorge durch Unterstützung großer Massen ausgesteuerter Erwerbsloser noch größer wird.

Im Dezember 1925, also vor bald einem Jahre, hatten wir bereits 1,5 Millionen unterstützte Erwerbslose; diese furchtbare Ziffer zeigt, mit welchen ungeheuren Massen von Ausgesteuerten wir bis Ende des Jahres zu rechnen haben. Es geht nicht an, vor diesen furchtbaren Tatsachen noch länger die Augen zu verschließen. Das Reichsarbeitsministerium wird handeln und zunächst eine Zwischenlösung versuchen müssen. Darüber hinaus wird es notwendig werden, bei Wiederzusammentritt des Reichstages mit praktischen Vorschlägen zur Linderung des sozialen Notstands hervorzutreten.

*

Die oben mitgeteilte Statistik über die Dauer der Arbeitslosenfälle gibt auch nähere Auskünfte über die Pflicht- und Notstandsarbeiter. Die Zahl der Pflichtarbeiter beträgt nach der neuen Statistik 133,938 und die der Notstandsarbeiter 130,101. Die Zahl der Notstandsarbeiter ging vom 15. Mai bis zum 15. August um rund 40,000 zurück, vom Juni zum August um rund 11,000.

Der Rückgang der Zahl der Notstandsarbeiter ist geradezu deprimierend. Er läßt sich nur dadurch erklären, daß manchen Gemeinden trotz einer Verstärkung der Darlehen und trotz einer Milderung der Darlehensbedingungen der finanzielle Anteil immer noch schwer ist. Das gilt aber nicht für alle Gemeinden. An diesen Stellen ließe sich bei etwas mehr Initiative auch mehr Notstandsarbeit beschaffen.

Solidarität!

Im Kampf ums Recht seid solidar,
daß euch das Unrecht nicht vernichtet.
Ein Sklave bleibt der Proletar,
der ängstlich auf sein Recht verzichtet.
Steht wie die Mauer Mann bei Mann,
will auch die Willkür euch bezwingen,
wer bis zuletzt nicht kämpfen kann,
wird nie den Gegner niederringen.

Nur durch die Solidarität
läßt sich ein hohes Ziel erreichen.
Sie ist des Kämpfers Kampfgebet,
sie ist der Arbeit Siegeszeichen,
sie ist das leuchtende Gestirn,
das euch aus Nacht und Elend rettet
und euch auf dem besonnten Zirn
des Rechtes und der Freiheit bettet.

Victor Kalinowski.

*

Die Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern.

(IGB.) In den Sommermonaten ist der Stand der Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern fast unverändert geblieben. Wenn auch im Vergleich mit den Zahlen der ersten Monate dieses Jahres eine Abnahme zu verzeichnen ist, ist die Lage der Arbeitslosen in den europäischen Ländern immer noch trostlos. Die Anzeichen einer beginnenden Besserung der Wirtschaftslage sind noch sehr gering. Auch werden die eifrigen Rationalisierungsbestrebungen verschiedener großer Industrieländer nicht geeignet sein, die Erwerbslosen wieder dem Erwerbsleben zuzuführen. Nach den uns vorliegenden Angaben geben wir nachstehend Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern:

Australien: Nach den Angaben für das 2. Vierteljahr 1926 waren von den Gewerkschaftsmitgliedern 6,7 Prozent arbeitslos, gegen 8,2 Prozent im ersten Vierteljahr und 10,2 Prozent im 2. Vierteljahr 1925.

Belgien: In Belgien ist die Arbeitslosigkeit immer noch sehr gering. Nach den Berichten von 147 Arbeitslosenkassen mit insgesamt 596,802 Mitgliedern waren am 31. Juli 5133 oder 0,9 Prozent gänzlich und 10,233 oder 1,7 Prozent teilweise arbeitslos. Im vorhergehenden Monat waren die entsprechenden Prozentsätze 0,9 resp. 2,2, im Juli 1925 1,11 resp. 1 Prozent.

Dänemark: Nach den Angaben der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitsnachweise betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen Ende Juli 17,4 gegen 16,3 im Vormonat und 8,3 Ende Juni 1925. Mitte August wurden im ganzen Lande 48,779 Arbeitslose gezählt, gegen 25,800 Mitte August 1925.

Deutschland: In der Zeit vom 15. August bis 1. September ist die Zahl der in Deutschland unterstützten Erwerbslosen von 1,604,278 auf 1,549,000, d. h. um rund 55,000 zurückgegangen. Am 1. August war die entsprechende Zahl 1,652,492. Nach den vorliegenden Angaben von 40 berichtenden Verbänden mit insgesamt 3,368,003 Mitgliedern waren am 31. Juli 599,917 oder 17,7 Prozent gänzlich arbeitslos und 563,823 oder 16,6 Prozent Kurzarbeiter. Am 26. Juni waren die entsprechenden Zahlen 627,287 oder 18,1 Prozent, resp. 596,973 oder 17,2 Prozent, Ende Juni 1925 3,5 Prozent resp. 5,2 Proz.

Frankreich: Frankreich gehört mit Belgien zu den wenigen Ländern in Europa, die fast keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Die Ursachen hierfür sind genugsam bekannt. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Juli 7982 gegen 8272 im Vormonat und 10,518 Ende Juli 1925.

Finnland: Nach den von den Arbeitsnachweisen in den größeren Städten gemachten Angaben war die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen Mitte Juli außerordentlich gering. Ende Juni waren 867 Personen eingetragen, im Vormonat 1273.

Großbritannien: Von den Mitgliedern der über Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften waren Ende Juli 108,058 oder 13,2 Prozent arbeitslos, gegen 107,797 oder 12,9 Prozent Ende Juni und 107,531 oder 11,2 Proz. Ende Juli 1925. Von den ungefähr 11,000,000 gegen Arbeitslosigkeit Versicherten waren Ende Juli 1,764,000 oder 14,6 Prozent arbeitslos, gegen 1,690,000 oder 14,7 Prozent im Vormonat und 1,262,000 oder 11,2 Prozent Ende Juli 1925. Am 30. August war die Zahl auf 1,549,800 zurückgegangen. Die Steigerung im Vergleich mit dem gleichen Monat des Vorjahres kann wohl auf den Bergarbeiterstreik zurückgeführt werden.

Holland: Von 250,842 Mitgliedern der subventionierten Arbeitslosenkassen waren Ende Juni 16,868 oder 6,5 Prozent arbeitslos, gegen 6,3 im Vormonat und 6,6 Prozent Ende Juni 1925.

Italien: Die Zahl der eingetragenen gänzlich Arbeitslosen betrug Ende Juli 78,000. Ende Juni war die Zahl 83,261, die der teilweise Arbeitslosen 6650. Die entsprechenden Zahlen waren im Mai 88,490 resp. 8600, im Juni 1925 85,552 resp. 6044.

Kanada: Nach Angabe der Gewerkschaften waren Ende Juni 4,1 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 4,9 Prozent im Vormonat und 6,1 Prozent Ende Juni 1925.

Norwegen: Am 16. August betrug die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen 16,658, gegen 16,344 am 15. Juli und 9231 am 10. August 1925.

Oesterreich: Nach den amtlichen Angaben betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen Ende Juli 137,908, gegen 150,081 Ende Juni und 11,896 Ende Juli 1925. Außerdem gibt es noch 14,000 Empfänger von außerordentlichen Beihilfen und ungefähr 20,000 eingetragene Arbeitslose, die keine Unterstützung beziehen. Insgesamt gibt es somit in Oesterreich mehr als 170,000 Arbeitslose.

Polen: Beginn Juni wurden im ganzen Lande 282,236 eingetragene Arbeitslose gezählt, gegen 320,512 im Vormonat und 171,340 im Juni 1925.

Rußland: Nach den offiziellen Angaben ist auch in Rußland die Arbeitslosigkeit im Wachsen begriffen. Nach den Meldungen von 250 Arbeitsbörsen betrug die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen am 1. Januar 1925 901,600, am 1. Oktober 1925 1,065,000 und am 1. Mai 1926 1,091,000. Der auf die wichtigsten Kategorien fallende Prozentsatz betrug 18,3 für gelernte Arbeiter, 18 für intellektuelle Arbeiter und 43 für ungelernte Arbeiter. Nach den neuesten Meldungen der „Trud" soll namentlich in den Städten Leningrad und Moskau die Arbeitslosigkeit außerordentlich groß sein.

Schweiz: Die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Juli 11,018, gegen 10,272 im Vormonat und 9761 Ende Juli 1925.

Schweden: Von 238,119 Mitgliedern derjenigen Gewerkschaften, die über Arbeitslosigkeit berichteten, waren Ende Juni 22,715 oder 9,5 Prozent arbeitslos, gegen 9,9 Prozent im Vormonat und 8,2 Prozent Ende Juni 1925.

Tschechoslowakei: Die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Mai 68,991, gegen 66,098 im Vormonat und 41,567 Ende Mai 1925. Entgegen diesen überholten amtlichen Zahlen wird von Arbeiterseite behauptet, daß die Arbeitslosigkeit zur Zeit erschreckend groß ist und daß rund 200,000 Arbeiter gänzlich arbeitslos sind. Namentlich liegt die Textil und Glasindustrie schwer darnieder.

Ungarn: Ende Juni waren von den Mitgliedern der Gewerkschaften 25,558 oder 16,7 Prozent arbeitslos, gegen 27,756 oder 18 Prozent im Vormonat und 31,015 oder 19 Prozent Ende Juni 1925.

Vereinigte Staaten: Nach dem vom Arbeitsdepartement veröffentlichten Bericht, der auf Grundlage einer 10,004 Unternehmer in 54 Industrien mit 2,981,672 beschäftigten Personen umfassenden Statistik zusammengestellt ist, hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Juni um 0,1 Prozent abgenommen. Die Indexzahl des Beschäftigungsgrades (1923 = 100) war im Juni 1926 91,3, im Mai 1926 91,7 und im Juni 1925 99,1 Prozent.

Ueberstundenleistung und die Not der Arbeitslosen.

In Zeiten guter Konjunktur steht das Ueberstundenwesen vielfach in Blüte. Nicht durchgängig wehren sich die Gewerkschaften gegen die Ueberstunden. Im Gegenteil, sie können im gewissen Rahmen und bei wirtschaftlichen Begebenheiten ruhig zugelassen werden. Aber wenn Ueberstunden in einer Zeit gemacht werden, wo die Wirtschaftskrise täglich neue Opfer auf die Straße wirft, so können sie zu einem Skandal werden. Die Unternehmer haben bes. öfteren bei Verhandlungen, wo die Frage der Arbeitszeit zur Debatte stand, erklärt, daß die Arbeiter gern länger als acht Stunden arbeiten würden. Das beweise der Trieb zu den Ueberstunden. Das waren immer peinliche Momente für die Unterhändler der Arbeiterschaft, wenn die Disziplinlosigkeit in dieser Weise zur Sprache kam.

Wenn also die Ueberstunden schon in besseren Zeiten zu verwerfen sind, sofern mit ihnen nicht Maß gehalten wird, um wieviel mehr erst heute. In der Tat gibt es bereits wieder Betriebe, wo Mehrarbeit in Form von Ueberstunden geleistet wird. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch solche Betriebe zu Ueberstunden auffordern, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zu erhöhtem Auftragsbestand gekommen sind. Damit würde die beabsichtigte Wirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms von selbst aufgehoben. Die Regierung, der Reichstag und alle gesetzgebenden Körperschaften sahen sich gezwungen, unter Einsetzung öffentlicher Mittel ein großzügiges Programm aufzustellen, durch das die Arbeitslosigkeit etwas gemildert werden kann. Wenn eine Neueinstellung von Arbeitskräften nicht erfolgt, sondern die Mehrarbeitstage von den Firmen mit dem bisherigen Personal geleistet werden, so wäre weiter nichts, wie eben eine Besserbeschäftigung der betreffenden Werke erreicht. Der Arbeitsmarkt wurde nicht entlastet. Noch schlimmer wird die Sache, wenn noch dazu Ueberstunden geleistet werden. Dann ist vielfach überhaupt jede Möglichkeit beseitigt, den arbeitslosen Massen zu einer Beschäftigung zu verhelfen. Es muß deshalb dringend gerieten werden, in der heutigen Zeit jede Ueberstunde abzulehnen. Die Betriebsräte sollten hierauf besonders achten.

Es soll an diese Betrachtungen, die fürs allgemeine gelten, noch angefügt werden, was der Reichstarifvertrag für unseren Beruf über etwaige Ueberstundenleistung bestimmt.

Es heißt im Paragraphen 2 unseres Tarifvertrages:

„Bei Bedarf kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, wenn die Arbeiter in den betreffenden Sparten in der regelmäßigen Arbeitszeit voll beschäftigt werden, durch den Arbeitgeber nach mündlicher Mitteilung der Gründe an die gesetzliche Betriebsvertretung und nach Anhören derselben täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, für einzelne Abteilungen oder den ganzen Betrieb um eine Stunde verlängert werden; diese Ueberschreitung der Arbeitszeit wird mit 15 Prozent Aufschlag bezahlt. . . ."

Eine noch längere Ueberschreitung der Arbeitszeit hängt von der Vereinbarung mit der Betriebsvertretung ab.

Häute- und Lederpreise.

Das neue Anziehen der Hautepreise und, wie man sich ausdrückt, die daran anknüpfende „Festigung" des Ledermarktes zeigt immer wieder dazu, Vergleiche mit den Friedenspreisen anzustellen. Nun ist es bei den Qualitätsunterschieden auf lederwirtschaftlichem Gebiete nicht leicht, die Preise einzelner Warengattungen positiv in eine Zahl zu fassen.

Zahlenangaben stoßen da nicht selten auf Widerspruch. So ist es z. B. dem Sächsischen Schuhmacher-Innungsverband ergangen während der allerdings verpfuschten „Preissenkungsaktion" der gewesenen Regierung Luther. Der Innungsverband hatte, um den Vorwürfen zu hoher Preisstellung zu begegnen, insbesondere auf die unverhältnismäßig große Preissteigerung des Rohmaterials hingewiesen und über die Lederpreise folgende Aufstellung gemacht:

	1914	Ende 1925:
1 Pfund Sohlleder, in Hälften	1,85 ℳ	3,80 ℳ
1 Pfund Backleder	1,90 ℳ	4,35 ℳ

Diese Preisaufstellung machte den Verband Sächsischer Lederer in Freiberg mobil, der in einer Pressenotiz behauptete, daß der Sächsische Schuhmacher-Innungsverband sich Unrichtigkeiten habe zuschulden kommen lassen. Er behauptete, daß die vom Schuhmacher-Innungsverband aufgeführten Lederpreise für 1925 sich nicht auf Pfund, sondern auf Kilo bezogen, weil nach dem Kriege im Gegensatz zu Vorkriegsverhältnissen das Leder nicht nach Pfund, sondern nach Kilo gehandelt wurde. Diese Behauptungen riefen eine geharnischte Gegenerklärung des Innungsverbandes hervor, mit der Feststellung, daß die Angaben, welche in beiden Fällen als Gewichtseinheit das Pfund voraussetzen, zutreffend sind. Man konnte sich durch Nachfragen bei den Lederhändlern genau überzeugen.

Diese kleine Episode ist ein Beispiel für die Undurchsichtigkeit der Preise auf dem lederwirtschaftlichen Gebiet. In Wirklichkeit scheint nämlich die Sache so zu liegen, daß der Gerberverband mit seinen Behauptungen die Großhandelspreise, der Innungsverband aber die Lederpreise des kleinen Lederhändlers im Auge gehabt hat. Es wäre jedenfalls einer Untersuchung wert, ob die Preisspanne zwischen dem Leder-Groß- und Kleinhandel sich gegenüber der Vorkriegszeit in derart unachtender Weise verschoben hat.

Zur Feststellung der Preisveränderungen auf dem Häute- und Ledermarkt lassen sich am leichtesten die Großhandelspreise heranziehen. Aber auch da bieten die schon erwähnten Qualitäts-

unterschiede nicht geringe Schwierigkeiten. Die Preisnotierungen, die die Fachpresse von den verschiedenen Auktionsplätzen bringt, beziehen sich in der Regel nur auf die Richtpreise für erste Sortimente, nicht aber auf die wirklich erzielten Verkaufspreise. Jeder Fachmann weiß, daß außerdem zwischen der rheinischen, der süddeutschen, den Berliner Notierungen und auch den sonstigen Märkten noch erhebliche Unterschiede bestehen. In der nachfolgenden Tabelle ist soweit als möglich ein kleiner Ausschnitt über die Entwicklung der Preise für Häute und Leder gegeben. Es kosteten im Großhandel in Pfennigen

	Jahr 1913 ungefähr	Berliner Auktionspreis am 2. 4. 1924	Berliner Großverkehr 2. 9. 1926
Großviehhäute (leicht, Qual.) pro Pfund	65,5	102	—
Kalbfelle grün pro Pfund	95	149	—
Schaffelle pro Pfund	70	80	—
Roßhäute über 220 cm pr. St.	2250	2630	—
Borkalf schwarz 1 Quadratfuß	122	180*)	170—185
Lederkreuz schwarz, gute Qual. 1 Quadratfuß	160	—	200—250
Bodenleder in Hälften 1 kg	350	—	480—520

Soweit Häute und Felle in Betracht kommen, bezieht sich die Aufstellung auf Angaben, die im Bericht über die bekannte Enquete von 1924 zu finden sind. Die zweite Spalte zeigt den Hochstand der Preise im April 1924, der bekanntlich mit den Anlaß zu der Enquete gegeben hatte. Auf dem Gebiet der Lederpreise, wie sie in der Vorkriegszeit waren und wie sie sich entwickelten, hat die erwähnte Enquete ihre Betrachtungen nicht sehr weit ausgedehnt. Die Entwicklung, wie sie 1924 zu verzeichnen war, wurde bekanntlich mit den damaligen abnormen wirtschaftlichen Bedingungen in Verbindung gebracht.

Die neuere Preisentwicklung auf dem Häute- und Ledergebiet zeigt aber, daß wir von den normalen Verhältnissen der Vorkriegszeit, wo die Preise nur in ganz engen Grenzen schwankten, noch weit entfernt sind.

Wie der „Ledermarkt" in Nr. 206 zu berichten weiß, waren auf den letzten Häuteauktionen in Berlin, Breslau, Frankfurt, Hamburg und Mainz die Preissteigerungen „derart erheblich, daß es ausgeschlossen erscheint, die Preise für Fertigleder bei den bisherigen Notierungen zu belassen". Man darf sich also durch die neuere Preisentwicklung wiederum auf neue Störungen des langsam aufsehenden Geschäfts der Fertigwarenindustrie von dieser Seite her gefaßt machen.

Die inzwischen erfolgte Einschränkung der Freigabe der Ausfuhr von rohen Häuten und Fellen, die überhaupt nur die Ausfuhr nach Lettland und der Tschechoslowakei verbietet (nach Polen, Ungarn, Jugoslawien und der Schweiz wird die Ausfuhr von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht), wird die inländische Preissteigerung wohl kaum dämpfen können.

Auf der Häuteauktion am 15. September in Berlin wurden Gebote nur sehr vorsichtig abgegeben. Eine der bedeutendsten Großgerbereien Süddeutschlands kaufte entgegen ihrer Gewohnheit gar nichts. Als Folge ergab sich die Zurückziehung vieler Lose. Nur die zu Gebote stehenden Schaffelle wurden restlos umgesetzt.

Preise der Kölner Lederbörse.

Nach dem Stande vom 1. September 1926 werden für Köln folgende Großhandelspreise für erste Sortimente genannt.

Großviehhäute: Ochsen, Kühe, Rinder je Pfund: bis 29 Pfund 60—75 ₰, von 30—49 Pfund: 55—75 ₰, von 50—69 Pfund: 57—80 ₰, 70 Pfund und mehr 57—80 ₰. Fresserfelle, gefalzen, für ein Pfund Frischgewicht 70—80 ₰, dto. Kalbfelle 78—95 ₰. Roßhäute gefalzen über 220 Zentimeter lang 16—19 ℳ pro Stück.

Für Leder, erste Sortimente, kamen folgende Richtpreise in Betracht:

Für 1 Kilogramm:	
Eichenlohg. Rhein. Sohlleder in Hälften	4.52—5.65 ℳ
Eichenlohg. Rhein. Sohlleder in Kernstücken	6.85—7.50 „
Sohlleder in Hälften	3.96—4.38 „
Sohlleder in Kernstücken	5.85—6.60 „
Jahm-Blattleder in Hälften	3.68—4.42 „
Jahm-Blattleder in Kernstücken	5.66—6.45 „
Wild-Blattleder in Hälften	3.24—3.66 „
Wild-Blattleder in Kernstücken	5.15—6.25 „
Spalte, lohgar, lissiert in Kernstücken	2.95—3.35 „
Braune Fahlleder	4.85—6.— „
Rindboxe, schwarz, pro Quadratfuß	1.23—1.33 „
Borkalf, schwarz, pro Quadratfuß	1.90—2.20 „

Erwerbslosenfürsorge.

Die „Sächs. Gewerkschaftszig." bringt folgende kurze Hinweise:

Auch eine Beschäftigung von sieben aufeinanderfolgenden Tagen ist dann als Gelegenheitsarbeit anzusehen, wenn die Arbeitstage in zwei verschiedenen kalendermäßig aufeinanderfolgenden Wochen liegen (§ 7 Abs. 4 ErwFürsVO.). ARbVl. 26 S. 138.

Durch freiwillige Beiträge kann die Berechtigung zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung nicht erworben werden (§ 4 ErwFürsVO., Art. 1 der 7. AnsVO. vom 21. Januar 1926). ARbVl. 26 S. 130.

Für die höher bezahlten Angestellten endet die Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge erst drei Monate nach Ueberschreitung der für das RVA. maßgebenden oberen Verdienstgrenze (Art. 3 Abs. 3 der 7. AnsVO. zur ErwFürsVO. vom 21. Januar 1926). ARbVl. 26 S. 130.

Anrechnung von Wochen- und Krankengeld auf die Erwerbslosenunterstützung. § 7 Abs. 3 VO. vom 16. Februar 1924.

Wochen- und Krankengeld ist zur Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung — genauer: den Bedarfssatz — anzurechnen, ohne Rücksicht darauf, ob es auf Grund einer freiwilligen oder versicherungspflichtigen Beitragsleistung bezogen wird. Dies ergibt sich aus § 7 Abs. 3 selbst, wonach Unterstützungen, die auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezogen werden, zur Hälfte anzurechnen sind. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für Rentenbezüge. (A.- u. W. M. vom 27. Mai 1926 — 1104 E. 26.)

Vergütung für Wochenfeiertage an Notstandsarbeiter. — Die Erwerbslosenunterstützung wird nach 6 Tagen wöchentlich berechnet.

(§ 6, 12 Bestimmung vom 30. April 1925.)

Es trifft zwar zu, daß bei Notstandsarbeiten alle Tage als voll gerechnet werden können, an denen Erwerbslose durch ihre Beschäftigung bei Notstandsarbeiten von der Erwerbslosenunterstützung ferngehalten worden sind, und es ist auch richtig, daß bei der grundsätzlich tarifmäßigen Bezahlung die Notstandsarbeiter für Wochenfeiertage keine Bezahlung erhalten, obwohl sie Unterstützung erhalten müßten, wenn sie in einer Woche erwerbslos wären, in die Wochenfeiertage fallen. Gleichwohl können Wochenfeiertage nicht als Tagewerke angerechnet werden, an denen Erwerbslose beschäftigt worden sind, soweit an diesen Tagen bei den Notstandsarbeiten nicht tatsächlich gearbeitet worden ist. Es ist eben der grundlegende Unterschied, daß die Erwerbslosenunterstützung nach 6 Tagen wöchentlich berechnet wird, während die tarifmäßige Entlohnung der Notstandsarbeiter auch eine Vergütung für Wochenfeiertage mit enthält. A.- u. W.-M. vom 21. Mai 1926. — 1706 E 6/26.)

Unser Kampf.

Hart und erbittert ist der Kampf, den das Proletariat gegen seine Ausbeutung zu führen hat. Das Kapital weiß sehr gut, um was es geht, und es setzt alles daran, um sich solange als möglich an der Herrschaft zu halten. Unzählige Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren werden gedruckt, um das Volk irrezuführen, es abzuhalten, nach seiner Arbeitspreise zu greifen. Teils direkt, aber auch indirekt erhält das Kapital Mitbesitzer durch den Klerus, durch die sogenannten Vaterländischen Vereinigungen und manchmal auch Mittel mehr sind.

Ja, ich gehe noch weiter und behaupte, daß auch die bürgerlichen Sportveranstaltungen mit ihren großen Zuschauermassen indirekt für den Kapitalismus arbeiten, da die Leute dadurch abgehalten werden, an ihre eigenen Interessen zu denken. Wenn man weiter im Auge behält, daß sich die Unternehmer mehr und mehr konzentrieren, daß sie, um uns bis zum äußersten auszubeuten, Handlanger angestellt haben, die alle daran arbeiten, Tarife und Vorgesetzten zum Unternehmervorteil auszulegen, dann muß man sich fragen: Können wir dieser Macht eine gleiche Macht gegenüberstellen? Vom Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung betrachtet, ist diese Frage unbedingt mit Ja zu beantworten! Wir besitzen starke, vorzüglich fundamentierte Gewerkschaften, die Partei politische Partei und daneben große Organisationen, wie den Arbeiterturn- und Sportbund usw. Aber wir könnten noch viel, viel stärker sein!

Alle unsere Organisationen besitzen Bildungsstätten, alle bieten den Arbeitern die Möglichkeit, ihr Wissen zu bereichern. Und, Wissen ist Macht! Wissen und Kenntnisse haben wir aber notwendig, um die Machenschaften und Helfershelfer der Gegner aus dem Felde zu schlagen. Die Befreiung des Proletariats ist nicht von heute auf morgen durchzuführen. Großer Vorbereitungen bedarf es, ehe unsere Klasse reif ist, den Sozialismus zu erkämpfen und ihn zu halten! Da sind Bedingungen zu erfüllen, die mehr sind, als seinen Beitrag zu zahlen und auf den großen Tag zu warten. Jeder Kollege und Kollegin muß sich in die Materie einarbeiten, jeder muß etwas leisten. Eben deshalb geht es für viele scheinbar zu langsam vorwärts, weil sie nicht in unserer großen Sache sachlich zu denken vermögen.

Hätten wir die letzten Jahre dazu verwandt, unser Wissen zu bereichern, unsere Organisation innerlich zu stärken, anstatt uns im fruchtlosen Kampf um Utopien zu zermürben, so würde es ganz anders um die Sache des Proletariats bestellt sein. Deshalb ziehe jeder aus der Vergangenheit, lebe jeder der Gegenwart und arbeite jeder mit für unsere Zukunft! Trotz alledem! **H. F.**

Neustadt (Oberschlesien) will außerhalb der Reihe tanzen.

Das heißt, eine Anzahl der dortigen Schuhfabrikanten möchte den ausbedungenen Tarifvertrag nicht mehr bezahlen. Um das zu erreichen, traten die Herren vom „Verein der mechanischen Schuhindustrie Neustadt in Oberschlesien" in Aktion und schrieben am 18. August an die Reichsarbeitsverwaltung einen langen Brief, in dem sie diese Behörde bitten, den Ort Neustadt (Oberschlesien) von dem Reichstarifvertrage zu entbinden.

Sie sagen in diesem Schreiben, daß sie den Verband der deutschen Schuhfabrikanten als Vertragspartei nicht mehr anerkennen könnten, weil sie aus demselben ausgeschieden seien. Mit einer Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses sei ihnen die erzielt auch nicht geholfen. Neustadt, hart an der tschechischen Grenze gelegen, sei ohne jegliches Hinterland, so daß allein schon für die Heranschaffung der Rohmaterialien größere Kosten an Fracht aufgebracht werden müßten. Dasselbe gelte auch für den Absatz. Die Hauptabsatzgebiete wie Ost-Oberschlesien und Posen seien verlorengegangen. Es würde zum größten Teil Arbeiterschuhwerk hergestellt, das billig auf den Markt gebracht werden müßte. Mit der Konkurrenzfähigkeit der Neustädter Industrie sei es eher rückwärts als vorwärts gegangen.

Das famose Schreiben ergeht sich wörtlich dann noch in folgenden Ausführungen:

„Die erste Hilfe ist und muß die Entbindung vom Reichstarif sein. Nicht allein, daß dieser Löhne bietet, die nicht auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind, dürfet vielen den einzelnen Betrieben sogar die Leiten aus, die bei den heutigen Zeitverhältnissen keineswegs aufwindbar sind.

Darum ist mit einer tiefen Verletzung in eine andere Ortsklasse nicht gedacht, denn dadurch würden wir auch nicht das erreichen, was wir wollen, und zwar konkurrenzfähig sein. Dies ist die erste Bedingung, um bei der deutschen geringen Kaufkraftsicht des heutigen Marktes und bei dem ungeheuren Wettbewerb eine ganze Beschäftigung für unsere Arbeiterschaft, die bis heute nur in ganz geringem Maßstabe, und zwar zum größten Teil mit Kurzarbeit beschäftigt werden konnte, zu erreichen.

Wir wollen keineswegs dadurch eine sogenannte Lohndrückerei der Arbeiterschaft gegenüber ausüben, sondern nur erreichen, daß mit gemeinsam mit unserer Arbeiterschaft die Löhne — unter Anlehnung an den Reichstarifvertrag — auf Grund der Leistungen setzen können, die ein geordnetes Arbeiten und ein weiteres Brotverdienen garantieren. Anschließt muß unsererseits werden, daß die Löhne in keinem Verhältnis zu den ortsüblichen Löhnen stehen und sich ca. 30 Prozent über den von einer großen Schuhindustrie gezahlten Löhnen bewegen. Es ist daher für die Gestaltung des Betriebes erforderlich, daß die Differenz zwischen den einzelnen Arbeitern verschwindet und eine angemessene Gleichstellung der Arbeitnehmer erfolgt. Wenn nun in Betracht gezogen wird, daß durch die geschilderten Lohnverhältnisse die Arbeitnehmerschaft in der Schuhindustrie nur kurze Zeit beschäftigt werden konnte, so ist wohl zu verstehen, daß auch die jetzige Schuhindustrie nicht mehr bei den gleichen Zahlen fortbestehen kann und sich daher veranlaßt sieht, um bei dem heutigen wirtschaftlichen Kampfe nicht unterzugehen, gegen den Reichstarifvertrag anzukämpfen.

Wir sprechen daher nochmals die ergebene Bitte aus, unserem deutigen Antrag stattgeben zu wollen."

Dieses Schreiben ist ein Beispiel dafür, daß es Leute gibt, die es fertig bringen, die Tatsachen direkt auf den Kopf zu stellen.

Es ist eine ganz unwahre Behauptung, wenn gesagt wird der Reichstarifvertrag sei nicht auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten. Richtig dagegen ist, daß er nicht weniger als fünf Ortsklassen enthält, um den verschiedenen örtlichen Verhältnissen voll gerecht zu werden.

Der Ort Neustadt ist nun auch nicht etwa in die Ortsklasse 1 eingereiht, auch nicht in Ortsklasse 2; seit Jahren rangiert er in der örtlichen Lohnklasse Nummer 3. Die Zahl der Arbeiter in Deutschland, die nach der vierten oder fünften Ortsklasse entlohnt werden, ist verhältnismäßig sehr gering; es handelt sich dabei um ganz kleine Gemeinden ländlichen Charakters. Mit diesen ist der alte Schuhindustrieplatz Neustadt (Oberschlesien) gar nicht in Vergleich zu ziehen.

Im übrigen sieht der Reichstarif in seinem § 8 ein Verfahren vor, wonach Ortsklassenverlegungen vorgenommen werden können, wenn sich die Lebensverhältnisse in den betreffenden Orten im Verhältnis zu anderen Orten gleicher Ortsklasse erheblich geändert haben. So, wie es z. B. auch für die Reichsarbeiter und Reichsbeamten geregelt ist. Die Aenderungen der Preisfestsetzung der Lebensverhältnisse, und nur diese, sind also maßgebend. (Allerdings soll nach dem Lohntarif seit der letzten Ortsklassenfestsetzung mindestens ein Jahr verstrichen sein.) Natürlich liegt die Beweislast für eine Ortsklassenänderung den Antragstellern ob. Diesen Weg, Unterlagen beizubringen, haben die Neustädter Schuhfabrikanten nicht beschritten; durch andere Mittel, durch Austritt aus der Fabrikantenorganisation und dergleichen möchten sie versuchen, von der tariflichen Lohnbindung loszukommen.

Nach Reichsrecht der Sachlage bestreiten wir ganz entschieden, daß für Neustadt ein Grund zur Lohnklassenänderung vorliegend ist. Die Argumentation der Neustädter Schuhfabrikanten muß daher entschieden zurückgewiesen werden. Arbeiterschuhe werden auch an anderen Plätzen hergestellt, die ebenfalls in der dritten Klasse den

Beitragsleistung und Gegenleistung im Verbande.

Die 1924 festgesetzte Beitragsregelung im Verbande stand noch unter dem Eindruck, daß uns damals — nach Ueberwindung der Währungskrise — im Tarife ein Spitzenlohn von sage und schreibe 40 Pfg. pro Stunde geboten worden war.

Die gedrückte Lage jener Zeit legte uns Schranken auf, die Beitragsleistung und damit zusammenhangend die Höhe der Unterstützungssätze so festzulegen, wie wir es gerne möchten. Denn immer ist es das Ziel der Organisation gewesen, ihre Einrichtungen so auszubauen, daß sie für eine entsprechende Beitragsleistung den Mitgliedern als Gegenleistung auch wirklich etwas bietet.

Den Mitgliedern eine gute Hilfe bieten für den Fall der Bedürftigkeit, das ist das Ziel unserer Kasseneinrichtungen. Die Leistungsfähigkeit hängt aber zunächst von der Höhe der Beiträge ab.

Deshalb lag dem diesjährigen Verbandstag die Aufgabe ob, die Beitragsfrage und die Unterstützungsfrage einer ernsten Nachprüfung zu unterziehen. Nicht zuletzt hatte der Verbandstag, der voraussichtlich auf zwei volle Jahre zu disponieren hatte, auch die allgemeine Kampfsituation zu berücksichtigen, die eine Stärkung unseres Kampffonds notwendig macht.

Kein Kollege wird die Ansicht vertreten wollen, daß der alte Zustand angesichts der Lage unverändert hätte bleiben können. Wenn wir bessere Unterstützung gewähren wollen, so sind dafür erhöhte Beiträge die Voraussetzung, und wenn wir ernst machen wollen damit, den Kampffonds so aufzufüllen, wie es erforderlich erscheint, dann ist es nötig, die Mitglieder zu einer Beitragsleistung heranzuziehen, wie es ihren Leistungskräften entspricht.

Der Verbandstag hat nach eingehender Beratung den richtigen Weg dafür gefunden, indem er die Beitragsklassenzugehörigkeit nur noch nach dem Lebensalter festsetzte.

Der erhöhte Beitrag wird den Mitgliedern in Form von höheren Unterstützungen selbst wieder zugute kommen, denn bei den ungesunden Wirtschaftsverhältnissen wird die Gefahr, auch in Zukunft immer wieder arbeitslos zu werden, immer noch eine sehr große sein. Wer nun 90 Pfennig Wochenbeitrag zahlt (ohne Lokalzuschlag), das sind im Jahr 46,80 Mark, hat ein Anrecht, allein an Erwerbslosenunterstützung alle Jahre 42 Mark wieder herauszuziehen. Daneben laufen aber noch die Unterstützungsansprüche auf Streikunterstützung, auf Umzugs-, Notfall und sonstige Unterstützungen.

Gerade das Unterstützungswesen ist heute eines der wichtigsten Kampfmittel. Es hat seine Bedeutung, jenen Kollegen, die schuldlos den Wahnwitz dieser Gesellschaftsordnung mit der Vernichtung ihrer Existenz büßen müssen, zur Seite zu stehen. Denn noch ist es leider immer nicht soweit, daß sich der Staat dieser Opfer in genügender Weise annimmt.

Das Mehr an Verbandsbeitrag, das für den einzelnen in der Woche sich nach Pfennigen bemißt, kann ihm im Bedürftigkeitsfalle mit Mark zurückgezahlt werden.

Versicherungstechnisch gesehen, kann keine Kasse an Geldern mehr ausgeben, als sie zuerst einnimmt. Wir können von unserem Verbande behaupten, daß er eine Kasseneinrichtung ist, bei der das Beitragsgeld den Mitgliedern restlos wieder zugute kommt. Die Verwaltungskosten sind auf ein Minimum beschränkt. So hat zum Beispiel bisher das Gehaltskonto der zentralen Angestellten allein nur aus den anfallenden Zinsen bestritten werden können.

Eine kleine Aufstellung von den letzten drei Quartalen mag zeigen, in welcher Weise das Beitragsgeld in Form von Unterstützungen wieder an die Mitglieder selbst zurückfließt.

Es haben betragen:

	die Einnahmen an Beitragsgeldern	die Ausgaben an Erwerbslosenunterstützung:
im 4. Quartal 1925	338,805 ℳ	127,788 ℳ
im 1. Quartal 1926	240,068 ℳ	373,427 ℳ
im 2. Quartal 1926	259,541 ℳ	74,859 ℳ
zusammen	838,414 ℳ	576,074 ℳ

Wir haben einen Zeitraum herausgegriffen, in dem die Aufwendungen für Erwerbslose besonders große gewesen sind. Rund 576,000 Mark wurden von der Gesamtsumme der Beitragseinnahmen allein für Erwerbslosenunterstützungen ausgegeben! Hinzu kommen noch die Ausgaben, die für Umzugsunterstützung, Notfall- und Sterbeunterstützung, für Streik- und Maßregelungsunterstützung und für Rechtsschutz zu leisten waren. In diesen drei Quartalen waren dies rund 40,000 Mark. Hinzu kommen dann noch die Ausgaben, die für die Herstellung des Verbandsblattes und solche, die anläßlich der Tarifverhandlungen und bei Durchführung von Tarifstreiksachen entstehen, zu leisten waren.

In dieser Periode starker Aufwendungen bei Arbeitslosigkeit hat der wichtigsten Aufgabe, unserem Vermögensstocke für Kampfzwecke immer neue Mittel zuzuführen, natürlich nur in beschränktem Maße entsprochen werden können.

Jedenfalls, gleichviel in welcher Form immer, wird der Verbandsbeitrag in entsprechender Weise den Mitgliedern wieder zugute kommen.

Niedrige Beiträge bedingen schlechte Verbandsleistungen, bei höheren Beiträgen sind auch die Leistungen entsprechend. Die Frage steht also so: Soll man an möglichst niedrigen Beiträgen festhalten oder soll der Verband fortschreiten, so gut es möglich ist?

Bei vernünftiger Ueberlegung muß man sich für letzteres entscheiden. Wir wollen unseren Verband, in dem wir alle wirken, ausbauen zu einem Bau, der den Mitgliedern wirklich etwas bietet.

Es geht das freilich nicht ohne Opferwilligkeit. Aber der Opferwille, von Zehntausenden ausgeübt, wird für sie selber reiche Früchte tragen.

Unausgesetzt hat all die Jahre her der Verband im Kampf gestanden um Hebung und Verbesserung der Lohnbedingungen. Von 1924 bis 1927 wurde nach mehrfachem Anlauf mit Hilfe des Verbandes der Tarifspitzenlohn von 40 auf 70 Pfg. herausgebracht. Aber immer neue Kämpfe und Auseinandersetzungen auf dem Lohn- und Arbeitsgebiet stehen bevor! Man sage nicht, es habe nichts zu bedeuten, in welcher Weise wir die finanziell gerüstet sind. Von dieser finanziellen Rüstung kann eines schönen Tages alles abhängen.

Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus, Kollegen, müssen wir willig das Opfer bringen, das uns die neue Erhöhung des Verbandsbeitrags auferlegt.

*) Durchschnittspreis April 1924.

Lohn zu zahlen haben. Die Heranschaffung der Rohmaterialien war auch früher nötig. Die dritte Ortsklasse galt für Neustadt nun seit einer Reihe von Jahren, und die Fabrikanten sind konkurrenzfähig gewesen. Als Absatzgebiet bleibt ihnen immer noch das weite schlesische Gebiet. Man bleibe nur auch technisch auf der Höhe.

Mit der Redensart, man wolle keine sogenannte Lohndrückerei begehen, will man nur die wahren Absichten verdecken. Wie käme man sonst dazu, zu sagen, selbst bei einer Versetzung in eine andere Ortsklasse würde man nicht erreichen, was man wolle. Die Arbeiterschaft muß im umgekehrten Falle auch den ihr vorgeschriebenen Weg gehen, wenn sie eine Lohnklassenveränderung eintreten will. Deswegen ist das Ansinnen der Schuhfabrikanten, welches auf die **Ermöglichung von Schmutzkonkurrenz** hinausläuft, zurückzuweisen. Wie ist denn in Neustadt der Lohn? Nach dem jetzt bestehenden Tarifvertrag ist der Tarifstundenlohn für **erwachsene Arbeiter** 64 ₰, für erwachsene Arbeiterinnen 48 ₰ pro Stunde. In Wochenlohn umgerechnet sind das 30.72 bzw. 23.04 ℳ. Wenn die Löhne in anderen Berufen noch um etwa 30 Prozent niedriger sind, dann sind das eben Jammerlöhne. Wovon, so fragen wir, soll denn der Arbeiter leben, noch dazu, wenn er, wie die Jahre her, fast nur halbe Zeit beschäftigt ist?

Die Reichsarbeitsverwaltung würde den größten Fehler begehen, wenn sie dem Ansinnen der Fabrikanten auf Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifes für Neustadt stattgeben wollte. Auf das Argument mit den niedrigen Reineweberlöhnen können wir uns nicht einlassen. Jeder Beruf erkämpft sich die ihm angemessene Bezahlung. Man darf die qualifizierte Leistung eines Maschinenarbeiters oder einer Stepperin in einer Schuhfabrik auch nicht mit jeder einfachen mechanischen Arbeitsleistung vergleichen. Sie ist auf alle Fälle höher zu qualifizieren.

Die Herren Fabrikanten in Neustadt, die den Außenseiter spielen wollen, sollen doch auch nicht glauben, daß damit für die Arbeiterschaft die Sache erledigt wäre. Daß nicht auf dem Rücken der Arbeiterschaft eine unreelle Konkurrenz getrieben wird, ist der Zweck des Tarifvertrages. Man soll doch nicht annehmen, daß die deutsche Schuharbeiterschaft zur Wahrung ihrer Rechte sich nicht hinter ihre bedrängten Neustädter Kollegen stellen wurde.

Das Verhalten der Neustädter Fabrikanten ist ein unerhörter Vorstoß gegen die Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft muß alles daransetzen, durch die Stärkung und den Ausbau ihrer Organisation deren Pläne zunichte zu machen.

Wie bekannt wird, hat auch die Firma „Silesia" in Ratibor, eine Fabrik für Spezialartikeln in Sportschuhwerk, einen ähnlichen Brief an die Reichsarbeitsverwaltung gerichtet. Auch diese Firma möchte einen niedrigeren Lohn zahlen als andere Firmen ihres Schlages. Die Firma hat sich vor dem Zentraltarifamt belehren lassen müssen, daß für derartige Anträge der tarifliche Weg einzuhalten ist und Gründe, die stichhaltig sind, vorgebracht werden müssen. Auch hier heißt es: Aufgepaßt! Hinein in die Organisation!

Die Tarifwirkung für den Unternehmer.

Der Tarifvertrag verpflichtet auch den Unternehmer, der aus seiner Organisation ausgetreten ist.

Der in der Ueberschrift ausgesprochene Rechtsgrundsatz ergibt sich zweifelsfrei aus § 1 der Verordnung über Tarifverträge. Die Dinge liegen aber nicht immer so einfach; so hatte sich das **Gewerbegericht Bonn** mit einem Fall zu beschäftigen, den nach dem am 5. August 1926 verkündeten Urteil der folgende Sachverhalt zugrunde liegt: Auf Grund des Landestarifvertrages für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet vom **21. März 1925 haben die Holzarbeiter in Bonn Anspruch auf Ferien.** Ein Unternehmer, der diesen Anspruch bestritt, wurde deshalb verklagt. Vor dem Gewerbegericht wandte er ein, daß er als Mitglied der Bonner Tischlerinnung dem Vertrage nicht mehr unterstehe, weil diese Innung ihre Mitgliedschaft bei der Vertragspartei, dem Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverband, zum 1. Oktober 1925 gekündigt habe und diesem Verbande deshalb nicht mehr angehöre.

Das Gewerbegericht stellte fest, daß der Tarifvertrag bis zum 15. Februar 1926 abgeschlossen wurde, und daß er eine Bestimmung enthält, wonach er ein Jahr weitergilt, wenn er nicht zehn Wochen vorher, erstmalig am 1. Dezember 1925, gekündigt wird. Nach einer dem Gericht „abschriftlich vorgelegten Mitteilung vom 22. Januar 1926, unterzeichnet unter anderen von dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband, ist seitens des Verbandes eine Kündigung nicht erfolgt, ebenso unstreitig nicht durch die übrigen Vertragsparteien. Der Tarif läuft also bis zum 15. Februar 1927." Aus der Tatsache, daß der beklagte Unternehmer am Tage des **Vertragsabschlusses Mitglied** einer der vertragschließenden Vereinigungen **war**, in Verbindung mit § 1, Absatz 2 der Verordnung über Tarifverträge, zieht das Gewerbegericht den Schluß, daß der beklagte Unternehmer noch dem Vertrage untersteht. Er wurde dem Klageantrag entsprechend verurteilt. Das Gewerbegericht sagt: „Unerheblich ist es, ob die Beklagte bzw. die Bonner Tischlerinnung dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband erklärt hat, sie trete aus. Die Tischlerinnung konnte nur aus dem Tarifvertrag sich bzw. ihre Mitglieder loslösen, wenn der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband den Tarifvertrag rechtzeitig aufkündigte, was aber, wie gesagt, nicht geschehen ist."

Zusammenschluß von Gewerkschaftsorganisationen.

Einer natürlichen Entwicklung folgend hat die Konzentration der deutschen Gewerkschaften, d. h. die Zusammenlegung verwandter Verbände in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht. Die Zahl der gewerkschaftlichen Berufsverbände, die vor Jahren sich auf etwa 60 belief, hat sich demnach wieder bedeutend verringert. Die kommunistische Presse, die die Frage „Konzentration zu Industrieverbänden" in ihrer nörgelnden Kritik gern zum Angriffspunkt auswählt, hat also nicht recht behalten, indem sie fortwährend ihren Lesern vorzumachen suchte, es geschehe auf diesem Gebiete nichts. Im Zeitraum von wenigen Jahren hat eine ganze Reihe von Verbänden die Verschmelzung durchgeführt. Es gingen in andere Verbände über die Organisationen der

Glaser am 1. Januar 1923,
Töpfer am 1. Januar 1923,
Hausangestellten am 1. März 1923,
Schiffszimmerer am 1. Dezember 1923,
Alpholteure am 1. Januar 1924,
Kürschner am 1. Januar 1924,
Steinsetzer am 1. Januar 1924,
Porzellanarbeiter am 1. August 1926,
Glasarbeiter (Flaschenmacher usw.) am 1. August 1926.

An dieser Stelle war auch erwähnt worden, daß die „Freie Arbeiter-Union" (Gelsenkirchen), neusyndikalistischer Richtung, 1925 in dem alten Bergarbeiterverband aufgegangen ist.

Befruchtet durch die Debatten auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß über das Problem der Umgestaltung der Berufsverbände in Industrieverbände hat sich auch in der Metall- in Industrieverbände hat sich auch in der Metall- in Industrie der Vereinheitlichungsgedanke weiter vertieft. Der Metallarbeiterverband hat durch den Anschluß des **Industriearbeiterverbandes Solingen** (einer alten Lokalorganisation) neuen Zuwachs erhalten. Auch der Verband der **Kupferschmiede**, eine außerordentlich gut organisierte Gewerkschaft, welche den überwiegend größten Teil der Kupferschmiede umfaßt und deren Mitgliederzahl zurzeit 6300 beträgt, hat die Verschmelzung im Deutschen Metallarbeiterverband grundsätzlich ausgesprochen. Zunächst soll zwar nur ein **Kartellvertrag** abgeschlossen werden, doch mit der Absicht, den Zusammenschluß vorzubereiten. Endgültig wird dazu erst durch Urabstimmung Stellung genommen werden.

Neuerdings ist nun auch die Verschmelzung der Verbände der **Müller** und **Brauer**, der **Bäcker** und der **Fleischer** in das entscheidende Stadium getreten. Eine Urabstimmung hatte folgendes Ergebnis:

	Mitgliederbestand	Davon haben abgestimmt für	gegen den Zusammenschluß	Ungültig
Verband der Lebensmittel- u. Getränkearbeiter (Brauer)	68.145	32.990	14.970	131
Deutscher Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verband (Bäcker)	50.161	16.900	1.341	—
Zentralverband der Fleischer	12.640	6.651	171	13
Alle drei Verbände zusammen	130.946	56.541	16.482	144

Das Abstimmungsergebnis dürfte von allen der drei Verbände als tragfähige Grundlage für die Vereinigung angesehen werden. Der neue Verband wird mit 130.000 Mitgliedern ins Leben treten.

In den Diskussionen über die Verschmelzungsfrage wird sehr häufig das Moment der Sparsamkeitsfrage hervorgehoben. Es sei möglich, wird geltend gemacht, mit weniger Angestellten, mit der Zusammenlegung der Gewerkschaftspresse, Zusammenlegung von Bureauräumlichkeiten gewisse Ersparnisse zu erreichen. Für den Industrieverbandsgedanken sprechen aber eigentlich viel wichtigere, allgemeinere Gründe. Die mit Bezug auf Sparsamkeit vorgebrachten Gründe sind auch nicht sämtlich zutreffend. Bei der praktischen Durchführung der Verschmelzung stellt sich oft heraus, daß man auf die Fortführung eines eigenen Verbandsorgans, einer eigenen Branchenleitung und auf die fachkundigen Angestellten doch nicht gern verzichten will. So haben z. B. die Glasarbeiter und Porzellanarbeiter, die soeben in den Fabrikarbeiterverband übergegangen sind, ihr Eigendasein nicht aufgegeben. Sie bilden im Fabrikarbeiterverband einen **Keramischen Bund**. Dieser Bund wird die Tätigkeit des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes, mit Ausnahme der Verwaltungsarbeiten — die der Gesamtverband erledigt —, ausüben. Er wird also die Agitation betreiben, im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes Lohn- und Tarifstreitigkeiten erledigen und Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe führen. Auch auf eine eigene Verbandspresse wird der Keramische Bund nicht verzichten. Mit Rücksicht auf die speziellen Berufsbedürfnisse hält er ein besonderes Verbandsblatt für notwendig. An Stelle der bisherigen Verbandsblätter „Die Ameise" und „Der Fachgenosse" ist bereits ein neues Gewerkschaftsblatt: „Der Keramische Bund" gegründet worden.

Man sieht also, daß auch bei der praktischen Durchführung der Verschmelzung gewissen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Die Verschmelzung geht nicht um eines gewissen Liebhaberplanes willen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen vor sich, soweit die Entwicklung dafür reif geworden ist. Daß es einer gewissen Ausreifung bedarf, bis Organisationen sich aus eigenem Antrieb zu Verschmelzungen entschließen, bezeugen einige Verbände, die vor der Frage stehen, ihren Mitgliederbestand zerreißen und an verschiedene Industriegruppen abgeben zu müssen.

Die neuesten Verschmelzungen haben die Zahl der kleineren Verbände wiederum um ein Beträchtliches vermindert, so daß deren nur noch einige wenige vorhanden sind. Wenn auch die Entwicklung nicht etwa dahin geht, daß man sagen müßte, „ein Land — ein Verband", so wird zuletzt doch wohl nur eine Anzahl ganz großer Verbände übrigbleiben, die aber jeder Branche durch Errichtung spezieller **Branchenleitungen** Rechnung tragen müssen.

Das

Verbands-Mitgliedsbuch

soll mit dem jetzigen Termin, wo allgemein andere, neue Verbandsmarken zur Verwendung kommen, abgestempelt und allgemein in Ordnung gebracht werden. Auch an

Arbeitslose

die nicht oder nicht mehr im Unterstützungsbezug stehen, ergeht die Mahnung, zur Wahrung ihrer weiteren Mitgliedschaftsrechte ihre Bücher beim Zahlstellenkassier in Ordnung bringen und abstempeln zu lassen.

Verschiedenes.

Einführung der 24-Stunden-Zählung im deutschen Verkehrswesen.

In einer Verfügung vom 10. Juli 1926 (Nr. 20/33530) gibt die Reichsbahn-Gesellschaft bekannt, daß mit Inkrafttreten des neuen Fahrplans im inneren und äußeren Dienstverkehr bei der Deutschen Reichsbahn und Reichspost die Stunden durchgehend von 1 bis 24 zu bezeichnen sind, wie es bereits in fast allen Ländern des europäischen Festlandes geschieht. Diese Maßnahme soll nur für den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb gelten. In den sonstigen öffentlichen Verwaltungszweigen und im bürgerlichen Leben bleibt die herkömmliche Zählung nach Vormittags- und Nachmittagsstunden bestehen.

Von einer Aenderung der Zifferblätter an den Bahnhofsuhren wird, wie in den angrenzenden Ländern mit vierundzwanzigstündiger Zeitrechnung, abgesehen werden. Mißverständnisse werden daraus nicht befürchtet. Dagegen ist die notwendige Aenderung der Stempel, Druckfähe, Anzeigetafeln usw. in die Wege zu leiten. Sofern Prüfungen wegen einzelner Zusammenfassung der Taschenfahrpläne mehrerer Bezirke schweben, sind sie so zeitig zum Abschluß zu bringen, daß für die Fertigstellung des neuen Druckfahrplanes genügend Zeit verbleibt. Etwaige Zweifel für die Durchführung der Neuerung sollen auf der nächsten Reichsbahn-Fahrplanbesprechung geklärt werden.

Ein gewerkschaftliches Ferienheim.

Der Ortsausschuß Leipzig des ADGB. hat im Frühjahr ein Ruheraranbsitzuck in Thüringen erworben und es umgebaut zu einer Heimstätte für Erholungsuchende und Wandernde. Ferienheim Neumühle ist der Name; es liegt im idyllischen Zeigrund bei Stadtroda (Bahnstrecke Gera—Weimar) und ist vom Bahnhof Stadtroda auf schönen Waldwegen in 35 Minuten zu erreichen. Weit und breit ist sonst kein Haus zu sehen, nur Wald und Wiese, Berge und Wasser. Das Ferienheim hat 34 Fremdenzimmer mit 63 guten Betten, behagliche Gastzimmer und Veranden am rauschenden Mühlbach. Ein heller, freundlicher Saal für 70 Personen eignet sich zur Abhaltung von Heimkursen (soeben hat der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband einen Heimkursus in Neumühle beendet). Ein Bad ist vorhanden; ebenso eine Dunkelkammer für Amateurphotographen. Ein Lesezimmer enthält belehrende und gute unterhaltende Literatur. Alle Räume haben Zentralheizung und elektrisches Licht. Eine Jugendherberge für 30 Personen dient der Gewerkschaftsjugend zur Unterkunft und Verpflegung. Leipzig ist der erste deutsche Ortsausschuß, der ein Ferienheim aus eigenen Mitteln errichtet hat. Zumal in dieser schweren wirtschaftlichen Zeit und in diesem Ausmaße war es ein Wagnis. Es konnte zu Ende geführt werden und obendrein ohne die übliche Lotterie. Alle Gewerkschaftsgenossen mit ihren Angehörigen sind im Ferienheim Neumühle willkommen. Interessenten erhalten jede gewünschte Auskunft durch den Ortsausschuß des ADGB., Leipzig, Reiner Str. 32.

Für die Gewerkschafts-Jugend.

Heimkehr nach zwölfstündiger Arbeitszeit: Zu müde zum Essen.

Feierabend nach achtstündiger Arbeitszeit.

Gewerkschaftsbewegung und Achtstundentag.

Von Peter Graßmann,

Stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Lage der arbeitenden Klasse in jedem Lande ist weniger abhängig von dem Maße politischer Freiheit, dessen sich das betreffende Volk erfreut, als von dem Einfluß, den die Arbeiterklasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermag. So wirtvoll der Stimmzettel ist, den der Arbeiter bei Wahlen zur Legislative zugunsten des sozialen Fortschrittes abgibt — dauernde Erfolge, namentlich in bezug auf die Respektierung sozial-fortschrittlicher Gesetze sind nur dort zu erzielen, wo die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, als starke Faktoren Gesetzgebung und Verwaltung vorwärts treiben und kontrollieren. Vielfach sanktionieren Gesetze nur einen bereits praktisch erreichten Zustand.

Das ist bestimmt der Fall in der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Wenn nach Beendigung des Weltkrieges in einer Reihe von Staaten der Achtstundentag seine mehr oder minder prägnante gesetzliche Fixierung erfuhr, so handelt es sich weniger um Ergebnisse politischer Umwälzungen oder um Maßnahmen, die aus Besorgnis vor solchen erfolgten, sondern vielmehr um die gesetzliche Anerkennung bereits vorausgegangener gewerkschaftlicher Errungenschaften. Umgekehrt zeigt — als Beweis für die Richtigkeit des Vorliegenden — die seit 1922 einsetzende Schwächung der Position der Arbeiterklasse, daß mit den Schäden aus der Verschlechterung der Währung, aus Absatzschwierigkeiten, aus der Uneinigkeit der Arbeiterschaft usw. auch das Sinken der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit untrennbar verbunden sind. Auch die besten Gesetze sind auf die Dauer unwirksam, wenn die Macht der Arbeiter nicht ausreicht, ihre strikte Durchführung zu überwachen.

Es bedeutet daher keine negierende Kritik an internationalen Uebereinkommen und Einrichtungen, wenn man behauptet, daß trotz des Vorhandenseins beider der Stand des Achtstundentages bis zu einem gewissen Grade der Wertmesser für den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist. Gibt man das zu, so kann man nicht leugnen, daß die internationale Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren Terrain verloren hat, das sie zurückgewinnen muß. Den kulturellen Wert des Achtstundentages erneut zu beweisen, wäre mehr als überflüssig, auch schon deshalb, weil inzwischen die Erkenntnis seines wirtschaftlichen Wertes auch in den Kreisen der Wissenschaftler und Unternehmer zunimmt. Daraus folgt nun nicht, daß letztere überall freiwillig eine Arbeitszeitverkürzung zugestehen werden.

Was auf sozialem Gebiete erreicht wurde, ist Ergebnis opfervoller Kämpfe, ist die Frucht zähen gewerkschaftlichen Ringens. Je stärker wir in den Gewerkschaften werden an Zahl der Mitglieder, an baren Mitteln, an Wucht und Beichung des Kämpfergeistes, je vertrauensvoller und inniger unsere internationalen Bindungen werden, je mehr eine Berufsgruppe die andere, eine Landeszentrale die übrigen stützen kann, desto schnellere und nachhaltigere Erfolge werden wir erzielen.

Die Wiederkehr des Tages, an dem vor 25 Jahren unsere Gewerkschafts-Internationale gegründet wurde, die Erfahrungen in dieser Zeit, besonders in den letzten Jahren, sollten uns alle bewegen, unsere ganze Kraft für die Stärkung unserer Gewerkschaften, für die Gewinnung der uns noch Fernstehenden, für die nationalen und internationalen Zusammenschluß einzusetzen — unter dem Zeichen des Achtstundentages für die Arbeiter der ganzen Welt!

Die Versicherungspflicht der Lehrlinge.

Invalidenversicherung. Die Beitragsfreiheit für Lehrlinge in der Invalidenversicherung ist durch das Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung vom 25. Juni 1926 begrenzt worden. Waren bisher die Lehrlinge überhaupt von der Zahlung der Beiträge zur Invalidenversicherung befreit, so trifft das in Zukunft nur noch für die Lehrlinge und Jugendliche zu, deren regelmäßiges wöchentliches Einkommen unter 6 Mark beträgt. (§ 1387 Abs. 2 Satz 2 des obigen Gesetzes RGBl., Teil I, Nr. 38/1926.) Für die Lehrlinge, für die der wöchentliche Entgelt weniger als 6 Mark ausmacht, muß der Arbeitgeber den ganzen Invalidenversicherungsbetrag zahlen. Das gilt übrigens auch sonst für Arbeitnehmer, die weniger als 6 Mark verdienen. Bei einem Entgelt von über 6 Mark zahlt der Arbeitgeber und der Lehrling von den Beiträgen je die Hälfte. In Lehrstellen, wo gar kein Entgelt bezahlt wird, ist bisher von der Versicherungspflicht Abstand genommen worden.

Krankenversicherung. Nach dem § 165 der Reichsversicherungsordnung ist jeder Lehrling und jugendliche Arbeiter nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen versicherungspflichtig, auch derjenige, der kein Entgelt erhält. Ob der Arbeitgeber den Beitragsteil des Lehrlings mit übernimmt, ist Sache gegenseitiger Vereinbarung.

Unfallversicherung. In Betrieben, die der Unfallversicherung unterstehen, sind auch die Lehrlinge mitversichert. (§ 544 RVO.) Die Beitragszahlung acht zu Lasten des Arbeitgebers.

Angestelltenversicherung. In der Angestelltenversicherung, die für die Angestelltenberufe in Betracht kommt, sind alle Lehrlinge der Versicherungspflichtig, soweit sie einen Entgelt beschäftigt werden. In jedem Versicherungsfalle hat hier der Arbeitgeber den ganzen Beitrag zu übernehmen.

Reichs-Herbergsverzeichnis.

Das Verzeichnis weist sämtliche Jugendherbergen in Deutschland und den angrenzenden Gebieten nach, gibt ausführlichen Aufschluß über Wanderkarten und Führer sowie über das einschlägige Schrifttum und bringt wertvolle Hinweise auf das Wandern und das Jugendherbergswerk. Etwa 30 besondere Reisekarten zeigen die Jugendherbergen an. Das 340 Seiten starke und mit einem lustigen Titelbildchen versehene Buch in dauerhaftem Einband kann für 1 ℳ durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitteilungen.

Berlin.

Große öffentliche Rundfunkhörer-Versammlung. Am Donnerstag, 7. Oktober 1926, abends 8 Uhr, findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses in Berlin SO 36, Engelufer 24/25, eine große öffentliche Rundfunkhörer-Versammlung statt. Es spricht der Reichstagsabgeordnete Artur Crispien über „Rundfunkhörer, fordert eurer Mitbestimmungsrecht!" Weitere Vorträge kulturellen und technischer Natur sind vorgesehen. Eintritt frei.

Literatur.

Die Bücherwarte. Zeitschrift für sozialistische Buchkritik, mit Beilage „Arbeiterbildung". Herausgeberin vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin 2.38, Lindenstraße 3. Preis 1.50 ℳ pro Vierteljahr. Soeben ist Heft 9 (Septemberheft) erschienen.

„Die Gesellschaft" erscheint monatlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 4.50 ℳ. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Die Gemeinde", Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, ist soeben mit ihrem neuen Heft 19 erschienen. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt „Die Gemeinde" Berichte und wichtiges Material. „Die Gemeinde" erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet monatlich 90 Pfg. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Jugend-Führer", Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften. Berlin, Verlag ADGB., Inselstraße 6. Soeben ist die Nr. 9 dieser Führerzeitschrift erschienen.

Zeissenbach, Joh., Fünfundzwanzig Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung. Amsterdam 1926. 141 Seiten. Preis 1.50 ℳ. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam, Tesselschadestraat 31. Zu beziehen durch alle Arbeiterbuchhandlungen.

„Die Illustrierte Reichsbannerzeitung" berichtet in ihrer neuen Nr. 37 vom patriotischen Jugendkongreß in Weißfels-la-Revierte, wo ca. 6000 junge Patrioten aller Länder zusammengekommen waren. Auch der übrige Inhalt der neuen Nummer der „J. R. Z." ist nach Text und Bildermaterial äußerlich zusammengestellt. Jede Nummer kostet 25 Pfg.

„Soziale Bauwirtschaft." Monatlich zwei Hefte. Bezugspreis für Gewerkschafter monatlich 50 ₰. Verlag Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Internationale Verbindung.

Wandungen in Rußland.

In der Vollversammlung des Zentralkomitees der bolschewistischen Partei, die zur Absetzung von Sinowjew den Anstoß gab, sind auch die Ansichten über die auswärtige Gewerkschaftspolitik scharf aufeinandergeplatzt. Schon am 3. Juni hatte eine besondere Sitzung des Politischen Bureaus des Zentralkomitees der russischen Kommunistischen Partei stattgefunden, die den englischen Ereignissen gewidmet war. Die Opposition (Sinowjew, Trotzki) trat schon da in Anbetracht der Haltung der linken Mitglieder des Generalrats der englischen Gewerkschaften für einen öffentlichen Bruch mit den „Verratern" Purcell und Genossen und den Austritt aus dem Englisch-Russischen Komitee ein. Gegen diese Forderung traten in erster Linie die Gewerkschafter, im besonderen Tomsky und Andrejew, auf. Der letztere erklärte, daß man „im Auslande nicht das sehen dürfe, was man gerne sehen möchte, sondern das, was in Wirklichkeit sei". Auch Tomsky verriet einen ähnlichen Standpunkt und forderte mehr „Realismus" in der Beurteilung der westeuropäischen Bewegung. Im übrigen hat die Opposition im Zusammenhang damit folgenden interessanten Vorfall aufgedeckt: es stellte sich heraus, daß das Politische Bureau in Moskau am 13. Mai, als der Generalstreik in England ausgebrochen wurde, ein Telegramm von Tomsky aus Paris erhielt, in dem er die Haltung des Generalrats und den Ausbruch des Streiks im günstigsten Moment auf der Grundlage des Samuelschen Vorschlages pries. Dieses Telegramm rief in den Reihen der Opposition einen wahren Entrüstungssturm hervor. Es traf freilich am nächsten Tage ein zweites Telegramm von Tomsky ein, in dem er seine Erklärung bedeutend abschwächte, jedoch gilt Tomsky seit jener Zeit in den Augen der Opposition als eines der „rechtesten" Mitglieder des Zentralkomitees.

Die Mehrheit des Zentralkomitees hat sich bekannt sich gegen den Austritt aus dem Englisch-Russischen Komitee ausgesprochen, zugleich aber für den verschärften Kampf nicht nur gegen die „rechten", sondern auch gegen die „linken" Führer der englischen Trade-Unions, was wohl auf die Sprengung des Englisch-Russischen Komitees hinausläuft.

Einreiseverweigerung nach Rußland.

Der in weiten Kreisen der freien Gewerkschaften bekannte und geschätzte Volkswirtschaftler Genosse Kurt Heinig hatte die Absicht, zum Zweck des Studiums der wirtschaftlichen Verhältnisse in Sowjetrußland eine Studienreise dorthin zu unternehmen. Die Genehmigung zur Einreise wurde Genossen Heinig von der Russischen Botschaft in Berlin Ende Juli telephonisch mitgeteilt und auf Ersuchen auch noch mündlich bestätigt. Die Abholung der Einreiseerlaubnis und des hinterlegten Paßes war auf den 13. August vereinbart. Am 11. August erhielt Genosse Heinig aber ein Schreiben, in dem gesagt wird, die telephonische Mitteilung habe auf einem Mißverständnis beruht.

Nach längerem Warten erhielt Genosse Heinig nunmehr endgültig den Bescheid, daß das Gesuch um Einreisegenehmigung nach Rußland vom Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten in Moskau **abgelehnt** wurde. Eine Begründung war der Ablehnung nicht beigefügt.

Den führenden Personen der Russischen Botschaft in Berlin ist Genosse Heinig nicht unbekannt, und sie wissen, daß er Sozialdemokrat und freier Gewerkschafter ist. Solche ungerufenen Leute will man sich vom Halse halten. Vor allem auch, weil Genosse Heinig seine Studienreise unabhängig von der Fürsorge der Sowjetgewaltigen und ohne Potemkinsche Brille unternehmen wollte.

Aber die Kommunistische Partei arrangierte lustig weiter „Arbeiterdelegationen" (wozu neuerdings auch Frauen und Jugendliche animiert werden), deren Berichte der Arbeiterschaft dann als „ungefärbt" und „objektiv" vorgesetzt werden.

Mehr Selbstvertrauen!

Zu kurzer Zeit 50 Neuaufnahmen für den Verband!

Wie oft sitzen in den Zahlstellen die Betriebsräte, die Ortsverwaltungsmitglieder und alle übrigen Funktionäre zusammen und beraten, wie man die Mitglieder überzeugen könne, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, es mit der pünktlichen und richtigen Beitragsleistung genau zu nehmen. Man unterhält sich oft auch darüber, wie und auf welche Weise man den Unorganisierten an besten beikommen könne. Man unterhält sich sehr ernst über diese Fragen. Dabei werden wirklich oft gute und gutgemeinte Vorschläge gemacht. Aber jetzt kommt die weitere große Frage: Welches Maß an Erfolgen haben solche Aussprachen bisher gehabt? Die Antwort wird leider in den meisten Fällen lauten müssen: „Der Erfolg dieser Aussprachen war gleich Null."

Wie erklären sich nun aber derartige Mißerfolge. Die Antwort liegt ist nicht gar weit, wenn man an jeden der Beteiligten die Frage stellt: „Was tatest du, um das, was wir so ausführlich miteinander besprochen, in die Wirklichkeit umzusetzen?" Eine Verlegenheitsantwort ist in den allermeisten Fällen das Resultat. Kollegen, hier sind wir an dem Punkte angelangt, wo es krankt. Man redet in den Sitzungen ausführlich über die vielen Notwendigkeiten, dann geht man nach Hause (und was das Schlimmste bei der ganzen Sache ist) in dem Bewußtsein, durch eine schöne Rede der Organisation, der Arbeiterklasse einen großen Dienst erwiesen zu haben. Aber am nächsten Tag hat man alle die guten und schönen Vorschläge, Beschlüsse und Vorsätze schon längst wieder in die Ecke gestellt. In vielleicht drei bis vier Wochen wiederholt sich dasselbe Spiel, immer und immer fort. Das Unangenehme bei der ganzen Sache ist, die Organisation geht auch nicht einen Schritt vorwärts.

Wie kommt es nun aber eigentlich, daß man wohl soviel redet, aber so wenig praktisch arbeitet? Kollegen und Kolleginnen, es liegt zum allergrößten Teil daran, weil man Vertrauen zu sich selbst und zu seiner Klasse hat. Wo das Selbstvertrauen fehlt, da fehlt auch die Kraft, das durchzuführen, was man theoretisch wie am Schnürlein herunterlesen kann. Hier liegt die Wurzel eines sehr großen Uebels, hier müssen die Bevollmächtigten, die Angestellten, anpacken. Bringt man es fertig, dieses Selbstvertrauen zu heben, dann wird es sofort in der Zahlstelle lebendig werden und alle Diskussionen werden angetan sein, auch nachhaltige Erfolge zu zeitigen.

Ja, wird man einwenden, das stimmt schon, daß es an Selbstvertrauen mangelt, daß es leider vorkommen soll, daß die Unorganisierten die Organisierten geistig überziehen, und nicht umgekehrt, wie es früher die Regel war. Aber wie können wir nun unsere Mitglieder und Funktionäre mit diesem notwendigen Schalsenabzug erfüllen? Kollegen, es wird dies nur möglich sein durch die Tatbereitschaft selbst. Nur ein Beispiel; Alexjuh die Werbewoche. Man beruft Versammlungen ein, spricht darüber, daß jeder gerade in dieser Woche sein Möglichstes in der Agitation tun soll. Mit diesem Wunsch und Vorsatz geht man auseinander. Der Erfolg wird wieder ganz mager aussehen, je nachdem, wie gearbeitet worden ist. Erfolge werden aber kaum ausbleiben, wenn nur die Agitation planmäßig, geschickt und taktsicher betrieben wird. Ich will dafür nur einige Hinweise geben.

Denken wir an eine gut vorbereitete Hausagitation. Der Vorsitzende und die Ortsverwaltung gehen mit einem fertigen Plan zu der vorbereitenden Sitzung, mit dem festen Willen, diesen Plan — höchstens mit Abänderungen — zur Durchführung zu bringen. Der Vorsitzende wird diese vorbereitende Sitzung schließen: „Kollegen, die einzelnen Kollegen treffen sich am Sonntag früh um „X" Uhr, im Lokal „Y". Es beginnt dann unter allen Umständen die Hausagitation, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Kollegen nicht Wort halten sollten, sich zu beteiligen. Jetzt ist es denen, die wohl von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt sind, sehr schwer gemacht, sich zu drücken. Sie mochten bisher immer nur deshalb nicht mitkum, weil es ihnen noch immer an Selbstvertrauen fehlte. Aber wenn man nur einmal mit der Arbeit erst begonnen hat, wird man auch schon mit der ersten Aufnahme merken, wie das Selbstvertrauen zunimmt. Wenn dann der Agitationstag beendet ist und die einzelnen Agitatoren treffen sich noch kurz hinterdrein, wird der Vorsitzende zumeist gar nicht mehr reden brauchen, denn das Selbstvertrauen wird so gehärtet sein, daß die Kollegen von selbst die Anregung geben werden: „Jetzt dürfen wir nicht mehr aufhören, bis jeder Indifferente von uns besucht ist."

Natürlich kann man nicht von heute auf morgen Hausagitation treiben. Diese Arbeit bedingt eine gründliche Vorarbeit der Ortsverwaltung. Bei uns hat sich folgende Vorarbeit und Planmäßigkeit bewährt: Die Ortsverwaltung stellte „Indifferentenscheine" her. Diese Scheine werden in die Betriebe gegeben, dort werden unauffällig die Unorganisierten mit Namen, Wohnort, Straße und Hausnummer aufgeschrieben. Die Ortsverwaltung sortiert die Scheine betriebs- und abteilungsweise, dann wieder nach den Straßen. Eine Funktionärstagung wird abgehalten, hierzu werden auch alle diejenigen eingeladen, von denen man annimmt, daß sie mitmachen würden.

Der Vorsitzende oder Angestellte entwickelt den Plan und stellt fest, wer alles mitgeht. Erklären sich nur wenige Kollegen bereit, dann darf man doch nicht lachen, es hätte so keinen Wert. Man darf unter keinen Umständen die Flinte ins Korn werfen. Nachdem so alles besprochen ist, wird der Agitationstag und der Treffpunkt bestimmt. Zwei Tage vor dem Agitationstag werden die Kollegen nochmals schriftlich eingeladen. Denn, es ist leider so — wenn etwas gearbeitet werden soll, dann leiden die Kollegen manchmal an einer ganz großen „Vergeßlichkeit". Trotzdem muß man ihnen das Gedächtnis etwas auffrischen. An dem betreffenden Tag läßt man auch noch im Betrieb einen Zettel zirkulieren, in dem alle Kollegen aufgefordert werden, sich ebenfalls zur vorgesehenen Zeit zur Hausagitation zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist erreicht, daß alle Kollegen aufgefordert werden und die Unorganisierten bereits Kenntnis davon haben, daß es ernst und bitter ernst ist, sie wieder der Organisation zuzuführen. Es wird hierdurch durch Diskussion im Betrieb bereits ein günstiger Boden geschaffen.

Ist der Agitationstag da, fängt man bei dem Betrieb an, wo die günstigsten Bedingungen zum Gelingen vorhanden sind. (Nicht bei allen Betrieben zu gleicher Zeit beginnen, der Erfolg würde darunter leiden.) Die erschienenen Kollegen teilen sich je zu zweien ein und erhalten die Adressen, Aufnahmescheine, Zeitungen und sonstiges Material. Ein Merkblatt, wie man bei der Hausagitation zu Werke geht, leistet den Agitatoren zur Bibertatung der Gimbinde große Dienste. Auf diesem Merkblatt müssen neben den Einwänden auch die Größe, die Leistungen und die Erfolge unserer Organisation enthalten sein. Die Kollegen treffen sich zu einer bestimmten Zeit sofort nach der Agitation wieder in ihrem Lokal. Die Ortsverwaltung nimmt die Aufnahmescheine und Indifferentenzettel in Empfang und stellt dann weitere Dispositionen. Auf diesem Wege ist es unserer Zahlstelle, die sich sogar aus mehreren aufeinanderliegenden Orten zusammensetzt, mit zum Durchschnitt von vier Kollegen an drei Sonntagvormittagen möglich geweiset, in einem Ort über 50 Neuaufnahmen zu machen. Eine Reihe Kollegen wurden besucht, die sich bereit erklärten, wieder nach- und weiterzuarbeiten zu wollen. An diesem Ort ist jetzt die Hausagitation erledigt und in den anderen Orten viel sie beginnen. Und noch kommen immer Neuaufnahmen der Zahlstelle hinterdrein.

Kollegen, wir in einer Gegend, wo die Organisationsverhältnisse im allgemeinen bundesmäßig sind, konnten dies mit vier bis höchstens sechs Kollegen nur erreichen, weil wir das nötige Selbstvertrauen besaßen. Deshalb mehr Selbstvertrauen und überall die Sache richtig angefaßt!

R. Sch.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 26. Septbr. bis 2. Oktbr. 1926 ist der **40.** Beitrag fällig.

Betr. Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Zählung war Sonnabend (Samstag), 25. September. Alle Zahlstellen haben mit dem Abrechnungsmaterial drei Zählkarten für die nächsten drei Monate erhalten. Die Ortsplänner sind verpflichtet, diese Zählkarten sofort den Arbeitslosen auszuhändigen, damit diese rechtzeitig berichten können. Jede Zahlstelle muß pünktlich ihre Meldung einsenden, weil verspätete Meldungen zwecklos sind. Richtig (mit 5 Pfg.) frankieren!

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 des Statuts wurde der Zahlstelle **Offenbach a. M.** die Genehmigung erteilt, ab 26. September (40. Beitragswoche) die Extrabeiträge wie folgt festzusetzen: 1. Klasse 5 Pfg., Gesamtbeitrag 25 Pfg., 2. Klasse 10 Pfg., Gesamtbeitrag 50 Pfg., 3. Klasse 15 Pfg., Gesamtbeitrag 75 Pfg., 4. Klasse 10 Pfg., Gesamtbeitrag 90 Pfg. und 5. Klasse 20 Pfg., Gesamtbeitrag 1.10 ℳ.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, diese Extrabeiträge zu bezahlen und daß der Nichtbezahlung Ausschluß aus dem Verbande gemäß § 9 Ziffer 2b des Statuts erfolgen kann.

Nürnberg, den 25. September 1926. **Der Vorstand.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. verwandter Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg

Abrechnung über das 2. Quartal 1926.

Einnahmen

Kassenbestand der Hauptkasse am 31. März 1926	330.83	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 31. März 1926	39.931.55	39.262.38
Zinsen vom belegten Kapital		405.—
Aufnahmegebühr von Mitgliedern der Abt. A		107.50
Beiträge 1. Klasse der Abteilung A	949.95	
„ 2. „ „ „	2.753.25	
„ 3. „ „ „	45.540.35	
„ 4. „ „ „	13.155.10	
„ 5. „ „ „	14.163.50	
„ 6. „ „ „	3.265.40	79.806.95
Aufnahmegebühr für Familienversicherung		41.—
Beiträge der Familienversicherung		9.210.—
Verlustleistungen Dritter		3.194.66
Aufnahmegebühr von Mitgliedern der Abteilung B		41.—
Beiträge 1. Klasse der Abteilung B	3.504.20	
„ 2. „ „ „	23.481.—	
„ 3. „ „ „	19.948.50	46.936.70
Sonstige Einnahmen		161.40
	Summa ℳ	179.166.99

Ausgaben.

Aerztliche Behandlung		21.544.71
Arznei und Heilmittel		9.514.66
Krankengeld 1. Klasse der Abteilung A	85.20	
„ 2. „ „ „	962.45	
„ 3. „ „ „	15.748.99	
„ 4. „ „ „	4.536.60	
„ 5. „ „ „	6.712.70	
„ 6. „ „ „	1.972.—	30.447.94
Hausgeld nach § 15 der Satzung		467.37
Kur- und Pflegekosten in Krankenanstalten		6.075.05
Sterbegeld für Mitglieder der Abteilung A		3.141.—
Sterbegeld f. Familienangeh. v. Mitgl. d. Abt. A		330.—
Blockgebühr		416.20
Aerztliche Behandlung für Familienangehörige	4.004.72	
Arznei und Heilmittel für Familienangehörige	1.491.50	
Krankenhauskosten für Familienangehörige	329.—	5.816.22
Krankengeld 1. Klasse der Abteilung B	2.273.60	
„ 2. „ „ „	15.011.95	
„ 3. „ „ „	15.812.60	33.130.15
Sterbegeld für Mitglieder der Abteilung B		1.254.—
Sterbegeld f. Familienangeh. v. Mitgl. d. Abt. B		210.—
Zurückgezahlte Beiträge		225.80
Verwaltungskosten: persönliche	16.553.55	
„ sachliche	1.380.87	17.934.42
Kassenbestand der Hauptkasse am 30. Juni 1926	1.877.08	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 30. Juni 1926	43.779.19	45.656.27
	Summa ℳ	179.166.99

Abschluß.

Die reine Einnahme betrug	ℳ 139.904.61
Die reine Ausgabe betrug	ℳ 130.510.72
Mehreinnahme	ℳ 9.393.89

Vermögensausweis.

Hauptkasse	ℳ 98.000.—
Sparkasse	ℳ 633.52
Kassenbestände	ℳ 45.656.27
	ℳ 147.281.79

Zahlstellen bestanden 209.
Mitgliederbestand: Abt. A 5312, Abt. B 5785, zusammen 11.097.
1015 Familienversicherungen mit 1876 Versicherten.

A. Schulte, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden
Hamburg, den 16. September 1926.
E. Berlin. H. Hage. Aug. Uhde.

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung

von Berufsmodellleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.

4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Keine Massenausbildung!

Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

E. Bögtle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Bapp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg

Sämtliche Werkzeuge für Land- u. maschin. Arbeit

Bapp, Gebr. Schweizerische Messer, Marke „Hasenkopf"

Spezialwerkzeuge für Buchdruckerbetriebe — Höhenrichter Fabrikat Baumann.

Unserm lieben Kollegen **Joseph Pohl** zu seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum

die herzlichsten Glückwünsche!

Die Mitglieder der Zahlstelle Rendsburg.

MODELL-WINKEL
Bedarfsartikel, Fachschriften
zum Modellieren Selbstunterricht.
Liste 9 kostenfrei.
H. Franke, Artern 17.

Sächs. Schuhfabrik, welche nur Damenhalbschuhe herstellt, sucht für sofort

zwei perfekte Zuschneider.

Es kommen nur wirklich einwandfreie Kräfte in Frage, die Reisende längere Zeit gedienten haben und eine gute Kalkulation erstellen. Angebote u. B 560 a. d. Exp. d. Bl.

Ia Gummi-Absätze

große Partie, wegen Aufgabe, billig abzugeben, per Kilogr. Mk 1.50. Muster kostenfrei. 5 Kilogr. Paket a. Nachn. franko.

J. Momm, Würselen Rhl.

Druck: Südwestdeutsche Verlagsanstalt & Druckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Obere Seitenstraße 1.